



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.306

Eingereicht am: 07.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie können die Abwanderung von Kinderbetreuungspersonal in die Schulzimmer und die Verschärfung der Personalsituation an der Kinderbetreuungsfrente gestoppt werden?

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) stehen viele Betreuungsangebote vor einem ganzen Strauss neuer Probleme.

Nachdem die BKD aufgrund des Lehrpersonenmangels die Zugänge zu Schulzimmern und den Lehrer:innen-Beruf auch für pädagogisch ungelerntes Personal geöffnet hat, fand in den Kitas und anderen Betreuungsbetrieben ein Aderlass in Richtung Schulbetriebe statt. Der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung dient in Zeiten des Fachkräftemangels, der auch diese Branche betrifft, als zusätzliches Reservoir für den Personalbedarf des Bildungs- und Gesundheitsbereichs. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass im Gegensatz zur Schule mit der eingangs angesprochenen FKJV der Anspruch an die abgeschlossene Ausbildung beim Betreuungspersonal noch erhöht wurde.

Zusätzlich benötigen Kitas im Rahmen der Umsetzung der FKJV deutlich mehr pädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Dies, weil Lernende im 1. Lehrjahr, Quereinsteigende (bis im Alter von 25 Jahren) sowie anderes nicht pädagogisch ausgebildetes Personal nicht mehr in den vorgeschriebenen Personalschlüssel gezahlt werden dürfen.

Das bedeutet im Endergebnis Folgendes: Der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verliert zunehmend Fachkräfte, insbesondere an den Bildungsbereich. Andererseits werden durch die neue Verordnung mehr Fachkräfte für die Betreuungsarbeit vorgeschrieben bzw. benötigt, dies vor dem Hintergrund eines sich generell verschärfenden Fachkräftemangels sowie einer absehbaren weiteren Zunahme des Bedarfs nach Betreuungsplätzen.

Offen bleiben Fragen bezüglich der Finanzierung der durch die Verordnung verursachten Mehrkosten in den Betreuungsangeboten. Es scheint unklar, ob der Kanton bereit ist, diese via Betreuungsgutscheine auszugleichen. Gleichzeitig spüren auch Betreuungsinstitutionen die hohe Teuerung.

Diese zu erwartenden Mehrkosten können – ohne Hilfe des Kantons – nur durch eine erneute Tarifierhebung (eine erfolgte meistens bereits bei der Einführung der Gutscheine und würde wohl zu vielen Abmeldungen führen) oder durch eine Reduktion der Öffnungszeiten kompensiert werden. Beide Massnahmen widersprechen der Idee, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen, und laufen dem Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von mehr Kita-Plätzen zuwider.

Insgesamt stehen die Betreuungsangebote vor einer schwierigen Zeit und sehen sich unter den gegebenen Umständen äusserst herausgefordert, ihre Angebote in der geforderten Qualität und in genügender Zahl aufrechtzuerhalten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Volksschulen dürfen unqualifiziertes Personal als Lehrkräfte anstellen (u. a. FaBe K), gleichzeitig dürfen die Kitas im Kanton Bern neu nur noch ausgebildetes Personal zum Betreuungsschlüssel zählen. Wie ist es möglich, dass im gleichen Kanton derart unterschiedliche Vorgaben bezüglich Qualifikation von Personal gelten?
2. Was kann und wird der Kanton unternehmen, um die gegenseitige «Kannibalisierung» zwischen den Bereichen Betreuung und Bildung/Pflege zu beenden und in Zukunft zu verhindern?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Umsetzung der neuen Verordnung in Bezug auf Qualifikationen und Betreuungsschlüssel zu Mehrkosten führen wird? Ist er bereit, hierfür die Finanzierung via Betreuungsgutscheine entsprechend zu erhöhen?
4. Im Kanton Bern wird ein Teuerungsausgleich von 2 Prozent diskutiert. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den Betreuungsinstitutionen via Betreuungsgutscheine auch 2 Prozent mehr zukommen zu lassen, damit auch der Lohn des Kita-Personals erhöht werden kann?
5. Gefährdet ein drohender Abbau im Betreuungswesen – verursacht durch den Strauss oben genannter Effekte – nicht das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von mehr Kita-Plätzen?

Verteiler

– Grosser Rat